Ltg.-1417-1/A-2/10-2017

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.[a] Rausch und Landbauer

gemäß § 34 LGO

zum Antrag Ltg.-1417/A-2/10-2017

betreffend **gesetzliche Verankerung eines Schülerinnen- und Schülerparlaments auf Landes- und Bundesebene**

Seit Jahren organisiert die Landesschülervertretung Niederösterreich wie auch die Schülervertretungen anderer Bundesländer Schülerparlamente, in denen von den Schülervertreterinnen und Schülervertretern eingebrachte Anträge und Änderungsvorschläge zu unserem Bildungssystem diskutiert und im Anschluss abgestimmt werden. Diese Form der demokratischen Willensbildung innerhalb der Landesschülervertretung stellt zweifellos einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung und zum Politikverständnis der teilnehmenden Schülervertreterinnen und Schülervertretern dar.
Positiv abgestimmte Anträge werden als wertvoller Input für die bildungspolitische Arbeit jeder Landesschülervertretung gesehen. Die Organisation der Landesschülerinnen- und Schülerparlamente obliegt derzeit der Landesschülervertretung. Das soll auch so bleiben. Allerdings sollte das Recht, das Schülerparlament überhaupt abhalten zu dürfen, gesetzlich verankert werden; geeignet dafür wäre das Schülervertretungsgesetz (SchVG) des Bundes. Die gesetzliche Verankerung dieses Gremiums ist eine langjährige Forderung nahezu aller bereits abgehaltenen Schülerinnen- und Schülerparlamente in Österreich. Eine gesetzliche Verankerung würde auch dieses wichtige Partizipationsmittel aufwerten und legitimieren.
Neben den landesweiten regionalen Schülerparlamenten sollen auch auf Bundesebene Schülerinnen- und Schülerparlamente stattfinden können; daher sollte

auch die Abhaltung von Bundesschülerinnen- und Bundesschülerparlamenten im Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen verankert werden. Durch die gesetzliche Verankerung sollen die ehrenamtlich tätigen Schülerinnen- und Schülervertreter Planungssicherheit sowie Unterstützung durch die zuständigen Schulbehörden, insbesondere den zuständigen Landeschulrat, erhalten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung neuerlich aufzufordern, die Abhaltung von Schülerinnen- und Schülerparlamenten auf Landes- und Bundesebene im Schülervertretungsgesetz vorzusehen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1417/A-2/10-2017 miterledigt."